

**An
alle Erziehungsberechtigten der noch nicht
volljährigen Schüler*innen in den FOS-Klassen
an der Maximilian-Kolbe-Schule Neumarkt**

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
do

13.09.2022

**Hinweise zum Entschuldigungswesen für (noch) nicht volljährige Schüler*innen an
der Fachoberschule Neumarkt**

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie zu Beginn des angelaufenen Schuljahres über die an unserer Schule maßgeblichen Regelungen bei Abwesenheitstagen informieren, die für (noch) minderjährige Schüler*innen gelten. Um einerseits die Eigenverantwortung der nahezu erwachsenen Schüler*innen zu fördern, aber andererseits Ihnen als Eltern die rechtlich notwendige „Kontrolle“ zu ermöglichen gilt folgendes Verfahren:

- An einem Tag, an dem die Schule nicht besucht werden kann, ist noch vor Beginn des Unterrichts die Schule zu benachrichtigen. Dies geschieht durch eine entsprechende Eintragung in das Programm WebUntis (entweder in die browserbasierte Anwendung oder in die WebUntis-App auf dem Smartphone) und kann auch von den noch nicht volljährigen Schüler*innen selbst erledigt werden.
- Durch den regelmäßigen Einblick in die WebUntis-Anwendung haben Sie als Eltern die Möglichkeit, Ihrer „Kontrollpflicht“ über die Abwesenheitstage Ihres Kindes nachzukommen. Die Zugangsdaten zu WebUntis erhalten Sie von Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn. Eine zusätzliche, schriftliche Entschuldigung ist dabei zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe nicht mehr notwendig.
- Mit Ihrer Unterschrift auf dem beiliegenden Rückmeldezettel bestätigen Sie der Schule, dass Sie die Zugangsdaten zu WebUntis erhalten haben und sich regelmäßig über die Abwesenheitstage informieren.
- Fällt ein Abwesenheitstag auf einen Praktikumstag, ist zudem die Praktikumsstelle zu benachrichtigen.
- Jede*r Schüler*in kann sich im Schuljahr an drei Unterrichtstagen ohne die Vorlage eines ärztlichen Attests entschuldigen, ab dem 4. Fehltag gilt automatisch eine Attestpflicht. An Tagen, an denen angekündigte, schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, gilt immer die allgemeine Attestpflicht. Das ärztliche Attest muss bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbesuchs unaufgefordert bei der Klassenleitung abgegeben werden.

- Notwendige Befreiungen während des Schultages erfolgen vor Verlassen der Schule durch das Ausfüllen des entsprechenden Befreiungsantrags an der Schule und Genehmigung bei OStR Roman Schieder (Raum E-29). Den von der Schule genehmigten Befreiungsantrag nimmt Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn für die Einholung Ihrer Unterschrift mit nach Hause und dieser wird am Folgetag wieder bei der Klassenleitung abgegeben.

Sehr geehrte Eltern, ich bitte Sie durch Ihre Mithilfe die Eigenverantwortung der Schüler*innen bestmöglich zu fördern und stehe für Rückfragen bzw. Anliegen sowohl am Elterninformationstag (28.09.2022) als auch jederzeit auf den sonst bekannten Kontaktwegen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Domeier

Oberstudiendirektor
Schulleiter

Anlage:

Rückmeldezettel